

Präambel:

Die Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Rhein-Erft-Kreises haben grundsätzlich die Anliegen aller an Schule Beteiligter gleichberechtigt im Blick. Das Beratungshandeln zielt darauf, dass Ratsuchende in der Schulgemeinschaft Wertschätzung erfahren, Eigenständigkeit leben und Verantwortung für sich und andere übernehmen können. Die Grundhaltung ist von Wertschätzung und Diskriminierungssensibilität geprägt. In Konfliktkonstellationen stehen das Verstehen unterschiedlicher Sichtweisen und das Fördern gegenseitigen Verständnisses auf der Grundlage der Allparteilichkeit im Vordergrund.

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Beratungsstelle fühle ich mich darüber hinaus folgenden Verhaltensleitlinien gegenüber verpflichtet. Stoße ich dabei an Grenzen, suche ich Unterstützung.

Ich zeige mich gegenüber Ratsuchenden einfühlsam, vorurteilsfrei, wertschätzend und ressourcenorientiert.

- Ich setze mich aktiv mit dem Thema Alltagsdiskriminierung auseinander und reflektiere mein eigenes Verhalten dahingehend.
- Gelingt es mir nicht, einem Ratsuchenden gegenüber wertschätzend zu begegnen, suche ich kollegiale Unterstützung im Team und/oder Leitung.

Ich übernehme die Verantwortung für eine professionelle Nähe-Distanz-Regulation.

- Ich achte zu jederzeit die Grenzen anderer und meine eigenen.
- Falls von Ratsuchenden unangemessene Nähe gesucht wird, mache ich Grenzen angemessen und klar deutlich.
- Sollte es in besonderen krisenhaften Situationen zur Unterstützung oder zum Schutz einer Person zu einem intensiveren Körperkontakt kommen, werde ich die Situation dokumentieren und mit der Leitung darüber sprechen. Im Falle von Körperkontakt zu Kindern (z.B. beim Trösten oder anderen Hilfestellungen) Sorge ich dafür, dass zeitnah die Eltern informiert werden.
- Ich vermeide die Unterhaltung privater Kontakte (auch über soziale Netzwerke) zu Ratsuchenden. Kenne ich ratsuchende Personen aus dem privaten Umfeld oder entwickelt sich während des Kontakts eine private Beziehung, kommuniziere ich dies transparent gegenüber der Leitung und entscheide mit ihr über einen professionellen Umgang damit.

Ich reflektiere über mögliche Abhängigkeitsbeziehungen unserer Ratsuchenden und stärke sie in ihrer Autonomie.

- Ich weise auf unser Grundprinzip der Freiwilligkeit hin.
- Ich bin mir meiner eigenen Macht als Vertreterin/Vertreter einer Beratungsstelle bewusst, an die sich häufig auch Ratsuchende mit Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühlen wenden. Ich gehe damit verantwortungsbewusst und reflektiert um.

- Ich kenne die UN-Kinderrechte, die Rechte auf Förderung und Entwicklung, das Recht auf Schutz und das Recht auf Beteiligung und positioniere mich für die Einhaltung der Rechte durch Erwachsene.
- Ich bestärke Kinder und Jugendliche darin, sich für ihre Rechte einzusetzen.

Ich pflege einen achtsamen Umgang mit mir selbst und mit allen Mitarbeitenden.

- Fühle ich mich überlastet oder überfordert, suche ich nach Maßnahmen zur Entlastung und hole mir dabei bei Bedarf auch aktiv die kollegiale Unterstützung im Team und/oder der Leitung ein.
- Mache ich Beobachtungen, die auf eine massive, dauerhafte Überlastung, eine psychische Krise/Erkrankung oder eine Suchterkrankung bei Mitarbeitenden hinweisen, suche ich entweder das direkte Gespräch und wirke darauf hin, dass Hilfs- und Unterstützungsangebote genutzt werden oder spreche direkt mit der Leitung. Die Mitteilung kann ich auch anonym über den Feedback- und Beschwerdekasten machen.
- Fühlen sich andere durch mein Verhalten verletzt, bemühe ich mich darum, die Wahrnehmung des anderen zu verstehen, Transparenz über die eigenen Absichten herzustellen und evtl. Missverständnisse auszuräumen.

Ich arbeite gewissenhaft, verantwortungsbewusst und bilde mich weiter. Kommt es dennoch zu Fehlern, pflege ich einen offenen, konstruktiven Umgang mit Fehlern von mir und anderen.

- Ich nehme an mit der Leitung vereinbarten Teambesprechungen, Teamsupervision und kostenfreien Fortbildungsmaßnahmen sowie Präventionsschulungen innerhalb meiner Arbeitszeit teil. Die Nicht-Teilnahme wird gegenüber der Leitung begründet.
- Ich beachte die Schweigepflicht, die Rechte am Bild aller Mitarbeitenden und Ratsuchenden, die DSGVO sowie die Dienstanweisungen des Rhein-Erft-Kreises. Ergeben sich Widersprüche/Konflikte wende ich mich an die Leitung.
- Unterläuft mir ein Fehler bei der Arbeit, stelle ich mich dieser Situation und setze mich damit auseinander, wie ich diesen Fehler in Zukunft vermeiden kann. Ich suche dazu bei Bedarf auch den kollegialen Austausch.
- Ist durch meinen Fehler möglicher Schaden an anderen entstanden und/oder ist davon auszugehen, dass der Vorfall weitere Folgen nach sich ziehen könnte, dokumentiere ich dies und informiere die Leitung, um mit ihr gemeinsam mögliche Maßnahmen z.B. der Wiedergutmachung zu besprechen.
- Beobachte ich wiederholt Verfehlungen anderer Mitarbeitenden, ohne dass zu erkennen ist, dass er/sie sich darum bemüht, diese in Zukunft zu vermeiden, suche ich zunächst das Gespräch und ermuntere ihn/sie, sich damit auseinanderzusetzen und Unterstützung zu suchen. Bleibt dies erfolglos bzw. beobachte ich schwerwiegende Verfehlungen von Mitarbeitenden, ohne dass er/sie es selbst aktiv gegenüber Kolleginnen/Kollegen oder der Leitung anspricht, suche ich das Gespräch mit der Leitung. Dies kann ich auch anonym über den Feedback- und Beschwerdebriefkasten tun.

Ich verpflichte mich dem aktiven Kinderschutz.

- Wird mir in meiner Arbeit grenzverletzendes Verhalten oder (seelisch oder körperliche) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bekannt,
 - unternehme ich die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen gemäß den internen Ablaufplänen.
 - suche ich mir dabei die Unterstützung von der Leitung und berate mit ihr ggf. in Zusammenarbeit mit den Krisenbeauftragten, welche Maßnahmen angemessen und notwendig sind. Der Opferschutz steht dabei immer im Mittelpunkt.
 - beteilige ich die Betroffenen - soweit nach gemeinsamer Einschätzung möglich - aktiv an den zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen (Gespräche, Meldungen beim Jugendamt, Anzeige bei der Polizei).
- Mache ich Beobachtungen oder erhalte Informationen darüber, dass die Grenzverletzung oder Gewalt von einem Mitarbeitenden ausgehen, informiere ich die Leitung oder einen der internen Krisenbeauftragten. Dabei kann ich auch den anonymen Meldeweg über den Feedback- und Beschwerdebriefkasten der Beratungsstelle wählen.

Unterschrift und Datum